

Vorbemerkung:

Die Förderung der freien Kulturszene durch die Stadtverwaltung ist ein wichtiger Beitrag um die Vielfalt der Kunst in unserer Stadt zu erhalten. Freie Künstler, kleine Theaterprojekte und Freie Spielstätten können sich dadurch einem breiten Publikum präsentieren. Um auch zu künftig viele gute Projekte fördern zu können, ist eine Evaluation bereits geförderter Projekte unerlässlich.

In der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle wird unter anderem „eine ausführliche inhaltliche Beschreibung des Projekts mit Angabe des Veranstaltungsorts und Durchführungszeitraums sowie der Zielgruppen“ gefordert (siehe S. 3 Pkt. 6 Antragsverfahren, der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)). Zudem ist ein Nachweis in Form eines Sachberichtes zu erbringen (siehe S. 5 Pkt. 9 Nachweisführung und Prüfung, der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)).

Frage:

1. Inwieweit überprüft die Stadtverwaltung, ob die Zielsetzungen in der Projektbeschreibung und die Ergebnisse des nachträglich anzufertigenden Sachberichts durch den Antragsteller erfüllt sind, beziehungsweise verfehlt wurden?
2. Welche Konsequenzen kann die Stadtverwaltung ziehen, sollte sich herausstellen, dass die in der Projektbeschreibung genannten Ziele nicht erreicht wurden?
3. Wie häufig kam es in den Jahren 2018, 2019 und 2022 dazu, dass die Zielstellungen wesentlich verfehlt wurden? Bitte geben Sie entsprechend der Jahre die absolute Zahl, sowie die Zahl anteilig aller bewilligten Kulturprojekte des entsprechenden Jahres an.
4. Lassen sich für das nicht-Erreichen der gesetzten Ziele Gründe feststellen, die in den genannten Jahren immer wieder aufgetreten sind? Falls ja: Bitte nennen Sie die wesentlichen Gründe.
5. Welches Gewicht erhält die Bewertung der Arbeit des Antragstellers in der Vergangenheit bei der Bewilligung zukünftiger Projekte?

gez. Torsten Schaper
Stellv. Fraktionsvorsitzender